

# Förderung von Vereinen und bürgerschaftlichem Engagement

Richtlinie der Stadt Baden-Baden  
ab 2022

- Was ist die Zielsetzung?
- Wer wird gefördert?
- Wie wird Förderung beantragt?



BADEN  BADEN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe ehrenamtlich Tätige,  
liebe Vereinsmitglieder,

die Gemeinschaft lebt durch Gemeinschaft.

Gerade die Vereinslandschaft steht vor einigen Herausforderungen in dieser Zeit: Der Generationenwechsel führt zu sinkenden Mitgliederzahlen. Deshalb ist es wichtig, Jugendliche für die Vereine zu begeistern, um die Gemeinschaft weiter zu beleben und um qualifizierten Nachwuchs auch für ehrenamtliche Tätigkeiten zu fördern.

Hier wollen wir Anreize bieten: Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit erhalten künftig deutlich mehr Unterstützung.

Mit der neuen

## **Richtlinie zur Förderung von Vereinen und bürgerschaftlichem Engagement**

werden die Rahmenbedingungen dafür gegeben.

Ihnen allen, die mit vollem Einsatz einen außerordentlich wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft und unser tägliches Miteinander leisten, möchten wir damit Anerkennung und Unterstützung anbieten.

Auf den kommenden Seiten finden Sie die wichtigsten Punkte übersichtlich zusammengefasst.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die jeweiligen Fachgebiete.

Stadt Baden-Baden



## WER KANN FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

- Vereine, die im Vereinsregister als e.V. eingetragen sind.
- Sitz und Tätigkeit in Baden-Baden.
- Tätigkeit des Vereins in überwiegend öffentlichem Interesse z.B. musisch, kulturell, heimatpflegend oder sportlich.  
Bei anerkannter Gemeinnützigkeit ist das gegeben.
- Es werden Mitgliedsbeiträge von mindestens 24 € pro Jahr erhoben oder vergleichbare Proben-, Arbeits- oder Sachleistungen der Mitglieder gefordert.
- Mindestzahl von 20 Mitgliedern.

## WER WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- Glaubensgemeinschaften
- Parteien und Wählervereinigungen
- Stiftungen und Fördervereine
- Dachverbände
- Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Berufsorganisationen, Vereine der Medizin und Gesundheit
- Vereine im Bereich Wirtschaft und Tourismus



## WIE UND WANN WIRD DIE FÖRDERUNG BEANTRAGT?

Mit folgenden Formularen kann die Förderung beantragt werden:

- **Antrag auf Vereinsförderung**  
für Grund- und Jugendförderung bis 1. März des Folgejahres
- **Verwendungsnachweise**  
für Investitionskostenzuschuss, Projektförderung, Übungsleiter- und Talentförderung bis 1. März des Folgejahres
- **Verwendungsnachweis**  
für Betriebsmittelzuschuss bis 31. März des Folgejahres

Investitionskostenzuschüsse und Projektförderungen sind **rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn** zu beantragen.

Anträge können **online** oder **per Post** an den zuständigen Fachbereich geschickt werden.

## WELCHE FÖRDERUNG GIBT ES?

- **Grundförderung**, die sich nach der Mitgliederzahl des Vereins berechnet:

20 bis 50 Mitglieder	100 Euro
bis 100 Mitglieder	200 Euro
bis 150 Mitglieder	300 Euro
bis 200 Mitglieder	400 Euro
bis 250 Mitglieder	500 Euro
bis 600 Mitglieder	600 Euro
bis 800 Mitglieder	700 Euro
bis 1.000 Mitglieder	800 Euro
bis 1.500 Mitglieder	900 Euro
ab 1.501 Mitglieder	1.000 Euro

- **Jugendförderung**

pro jungem Mitglied von 7 Euro/Jahr bei Abschluss der **Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 72a SGB VII** mit der Stadt Baden-Baden, mit Zertifikat „**Jugendfreundlicher Verein**“ zusätzlich jeweils 5 Euro/Jahr.

- **Investitionskostenzuschuss**

zu Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Vereins- und Funktionsanlagen.

- **Projektförderung**

für besondere kulturelle oder sportliche Projekte, die zeitlich begrenzt sind.



- **Betriebskostenzuschuss**

für Unterhaltung von Sportstätten und Funktionsgebäuden bis zu 600 €/Jahr.

- **Betriebsmittelzuschuss**

für die Anschaffung von Instrumenten/Noten bis zu 400 €/Jahr.

- **Hallennutzung**

entsprechend der Entgeltordnung der Stadt.

- **Zuschüsse**

für Übungsleiter-, Trainerqualifizierung für anerkannte Fortbildungen sowie Talentförderung.

Als Starthilfe kann zusätzlich im Einzelfall Förderung gewährt werden für

- neue Vereine in den ersten beiden Jahren
- nicht vereinsgebundene Sportangebote für maximal 2 Jahre.



## INFORMATIONEN

Weitere Informationen sowie alle Antragsformulare finden Sie online unter:  
[www.baden-baden.de/vereinsfoerderung](http://www.baden-baden.de/vereinsfoerderung)

Haben Sie Fragen rund um die Förderung?  
Dann wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Fachgebiete:

- **Sportvereine**

Fachgebiet Schule und Sport

E-Mail: [schule.sport@baden-baden.de](mailto:schule.sport@baden-baden.de)

Tel. 07221 93-23 01

Adresse: Briegelackerstr. 8, 76532 Baden-Baden

- **Kulturelle und andere Vereine**

Kulturbüro

E-Mail: [vereinsfoerderung@baden-baden.de](mailto:vereinsfoerderung@baden-baden.de)

Tel: 07221 93-20 67

Adresse: Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden